



# EINWOHNERGEMEINDE LEISSIGEN

Gemeinderat

Nythartweg 1  
3706 Leissigen

Telefon 033 847 88 11  
Telefax 033 847 88 10

E-Mail  
Internet

gemeinde@leissigen.ch  
www.leissigen.ch

## Legislaturziele Gemeinderat 2017 – 2020

| Ressort                                                      | Legislaturziele 2017 – 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Präsidiales /<br/>Kommunikation /<br/>Volkswirtschaft</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die zukünftige Nutzung des BLS-Areals ist mit der Betreiberin/Grundstückeigentümerin geklärt.</li><li>• Die Reglemente sind aktuell und entsprechen der übergeordneten Gesetzgebung. Wo nötig, sind neue Reglemente zu erlassen bzw. die bestehenden anzupassen.</li><li>• Die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Behörde und Verwaltung sind überprüft und mit den entsprechenden Instrumenten abgebildet und verbindlich festgelegt.</li><li>• Die Verwaltungsabläufe und –organisation werden dauernd optimiert und die Effizienz gesteigert.</li><li>• Der Stellenetat ist mittels Arbeitsplatzbewertung überprüft.</li><li>• Leissigen ist als eigenständige Gemeinde zu erhalten. Regionale Zusammenarbeitsformen und Synergien werden gefördert.</li><li>• Die Zuzüger sollen rasch und gut in das Dorfleben integriert werden. Begrüssung und Information in passendem und packendem Rahmen.</li><li>• Die Umstellung vom Bahn- auf den Busbetrieb ist durch die Betreiberin umgesetzt. Die Gemeinde Leissigen bringt ihre Bedürfnisse und Anliegen bestmöglichst ein. Das heutige ÖV-Angebot ist im Minimum zu erhalten (Frequenzierung, Qualität, Anschlusszeiten).</li></ul> |
| <b>Bau / Infrastruktur /<br/>Gemeindebauten</b>              | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Zustandsanalyse der Strassen ist überarbeitet und aktuell. Die nötigen Sanierungen werden zeitnah ausgeführt, so dass der Werterhalt der Strassen sichergestellt ist.</li><li>• Der ÖREB-Kataster ist eingeführt und das Projekt abgerechnet.</li><li>• Die Weiternutzung des ehemaligen Bankgebäudes ist geklärt und allenfalls die nötige planungsrechtliche Grundlage geschaffen.</li><li>• Ein Verzeichnis/Portfolio über den Zustand sämtlicher Liegenschaften ist erstellt. Die Strategie zum Erhalt, zur Nutzung, zum Verkauf oder zur Bebauung der Liegenschaften ist klar.</li><li>• Der Verkauf Uhrlerhüsly ist abgeschlossen.</li><li>• Die zukünftige Nutzung des ARA-Areals ist geklärt und die planungsrechtliche Grundlage geschaffen (baurechtliche Grundordnung).</li><li>• Das Schlüsselverzeichnis der Nebengebäude ist erstellt.</li><li>• Die Nutzung und die Zutrittsberechtigungen in der Zivilschutzanlage sind geklärt und wo nötig vertraglich geregelt.</li></ul>                                                                                                                                                                                                               |

| Ressort                                | Legislativziele 2017 – 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Finanzen / Steuern</b>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fremdverschuldung wird reduziert.</li> <li>• Das Eigenkapital darf nicht unter fünf Steuerzehntel fallen.</li> <li>• Die Steueranlage von 1.9 darf nicht überschritten werden.</li> <li>• Die Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind umgesetzt.</li> <li>• Der Aufwand der Erfolgsrechnung pro EW wird aufgrund des Jahres 2016 plafoniert und darf nicht überschritten werden.</li> <li>• Die Liquiditätsplanung ist eingeführt und wird angewandt.</li> </ul>                                                                                                                                                       |
| <b>Öffentliche Sicherheit</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (Feuerwehr, Sanität, Polizei) wird gefördert.</li> <li>• Im Rahmen der Nachwuchsförderung bei der Feuerwehr soll speziell der Sicherstellung der Tagesabdeckung Rechnung getragen werden.</li> <li>• Die Sanierung des Schiessstandes ist abgeschlossen. Die möglichen Subventionen sind beim Kanton eingefordert.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Kultur / Tourismus / Gewerbe</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die kulturelle Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden wird gestärkt.</li> <li>• Kulturelle Anlässe werden wenn möglich gefördert (Infrastruktur, finanzielle Beiträge).</li> <li>• Die Umsetzung der Zweckänderung und die Bewirtschaftung des ehemaligen ARA-Areals sind geklärt und die Beschlüsse der nötigen Gremien liegen vor (Initialisierung Verein/IG oder dergleichen).</li> <li>• Der Dorfbzusammenhalt und die Kultur werden mit entsprechenden Anlässen gefördert. Hier ist die Zusammenarbeit mit den Vereinen verstärkt.</li> </ul>                                                                                     |
| <b>Natur / Lebensraum / Forst</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sitz im Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland Ost (GEWO) bleibt erhalten.</li> <li>• Die Wälder Leissigens sind durch den Forstbetrieb Thunersee-Suldtal fachgerecht und effizient zu bewirtschaften. Die Wälder nehmen ihre Schutz- und Nutzfunktion wahr.</li> <li>• Die Infrastrukturanlagen sind in ihrem Wert zu erhalten. Die Massnahmen aus dem GEP und dem GWP sind auf dem aktuellsten Stand, werden im vorgegebenen Zeitrahmen ausgeführt und die Grundlagen fortlaufend angepasst und bewirtschaftet.</li> <li>• Das Abfallwesen ist mittels Swiss Recycling Check-up überprüft.</li> </ul> |
| <b>Soziales / Gesundheit / Bildung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Altersleitbild ist überarbeitet und genehmigt.</li> <li>• Die Schulleitungs- und Verwaltungsstrukturen sind aktuell und auf dem neusten Stand (Funktionendiagramm überarbeitet).</li> <li>• Die Schule von Leissigen ist zu erhalten und zu stärken. Das Bildungsniveau und –angebot soll über dem Durchschnitt liegen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |